

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreise mit der dgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst  
für die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich. Bringerlohn monatlich 80 Pf.  
Zurück die Post bezogen Vierteljährlich M. 2.70, unter Kreuzband für Deutschland und  
Oesterreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint dgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3405.  
Erscheinung nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Spiegelbogen: Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1763.  
Verlagszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anzeigen werden die gewöhnliche Preiskategorie mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Interessante müssen  
bis höchstens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im  
Vorfeld zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 171.

Dresden, Freitag den 26. Juli 1912.

23. Jahrg.

## Meineid.

Der Reichstag hat durch Annahme der neuen Strafgesetzbücher, die er auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion noch vor Beendigung seines letzten Sessionsabschnittes erledigte, einige Gärten aus dem geltenden Strafrecht beseitigt, aber gegenüber der Frage des Meineids, das heutzutage im Rahmen des Rechts verblieben ist, bleibt seine Leistung doch recht gering. Eine Strafkammerkommission, die es darauf anlegte, das Gesetz mit dem Rechtsempfinden des Volkes in Einklang zu bringen, hätte noch alle Hände voll zu tun. Vielleicht bedürfte vom Standpunkt des vollständigen Rechtsgefühls aus kein Abschnitt des Strafgesetzbuches bringender der Reform, als der neue, der vom Meineid handelt.

Was die §§ 155—163 des Strafgesetzbuches bieten, ist weiter nichts als eine rohe Schablone, die an die subtilsten Vorgänge des menschlichen Seelenlebens angelegt wird. Das Gesetz weiß nichts von den psychologischen Problemen der Zeugenaussage, es arbeitet mit groben Verallgemeinerungen und enthält kaum beschreibende Anklagen dazu, Urteil und Strafmaß nach subjektiven Momenten der Persönlichkeit, der Beweggründe und begleitenden Umständen abzusagen. Dumpf und einseitig lautet der Reformer fast aller Paragraphen, die vom Meineid handeln: Zuchthaus.

Ob ein beschränkter, mit geringem Erinnerungsvermögen begabter nervöser Zeuge nach schweren seelischen Kämpfen aus Angst, Mitleid, vermeintlicher Pflicht zur Verschwiegenheit, irreguliertem Rechtsgefühl, zu falschen, den Angeklagten entlastenden Aussagen kommt, oder ob ein scharfsinniger, gebildeter in kaltem Bewußtsein falsche Beweisaussagen erhebt, macht vor Gesetz und Gericht so gut wie gar keinen Unterschied aus. Das Gesetz nimmt an, daß jeder unter allen Umständen in gleichem Maße befähigt ist, die sogenannte „reine Wahrheit“ zu sagen. Ebenso kennt es fast keinen Unterschied der Motive und der erreichten Erfolge. Ob der Erfolg der falschen Aussage der ist, daß ein Angeklagter von einer verwirkten geringen Geldstrafe befreit bleibt, oder ob die falsche Aussage einen Unschuldigen für Jahre ins Zuchthaus bringen wollte, gilt ihm gleich.

Dabei ist die Gefahr eines Fehlurteils nirgends größer als hier. Der grundlegende § 158 sagt: „Wer einen ... Eid wissenschaftlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft.“ Ob aber ein Eid falsch ist, ob er wissenschaftlich geschworen wurde, wie oft läßt sich das mit voller Bestimmtheit feststellen? Meineidsanklagen werden fast immer in Fällen erhoben, in denen es nicht möglich war, die objektive Wahrheit mit voller Bestimmtheit zu ermitteln, weil Aussage gegen Aussage stand. In tausend Fällen werden täglich Aussagen abgegeben, von denen die einen oder die andern im Widerspruch zur objektiven Wahrheit stehen müssen, ob sie aber „wissenschaftlich“ falsch geschworen worden sind, wer außer dem allwissenden Staatsanwalt wird das so leicht zu behaupten wagen? Nur ein winziger Teil der Zeugen, deren Aussagen im Widerspruch zu dem stehen, was die Richter für wahr annehmen, kommt vor das Schouurgericht. Die Auswahl der dem Zuchthaus geweihten Meineidigen unterliegt dem Ermessen des Staatsanwalts.

Da nun die meisten Staatsanwälte ihren Beruf darin erblicken, Verurteilungen zu erzielen, so ist es kein Wunder, daß sie Entlastungszeugen unwillkürlich viel kritischer betrachten als Belastungszeugen. Und da sie im allgemeinen ein weit härteres Vertrauen in beamtete Zeugen setzen als in Privatzeugen, sind die ersteren vor einer Meineidsverfolgung weit weniger gefährdet als die letzteren. Kaum jemals ist ein Staatsanwalt auf den Gedanken verfallen, daß ein Schutzmann, dessen Aussage vom Gericht als unglaubwürdig verworfen wurde, einen Meineid geleistet und reif für das Zuchthaus sein könnte. Desto öfter wird aber die Offenbarkeit auf ein geschworen durch grauenerregende Zuchthausurteile, die über Entlastungszeugen in irgendeinem Bagatelldelikt verhängt werden sind.

Erst kürzlich wieder ging ein Fall dieser Art durch die Wälder. Eine „kleine Weiße“, die in dem Arbeiterkassino von Schweidnitz, Provinz Sachsen, ausgeschenkt worden aber viel leicht auch nicht ausgeschenkt worden ist, hat drei unbescholtene Menschen, einen 27jährigen Arbeiter, ein 19jähriges Mädchen und einen älteren Mann, Vater von fünf Kindern, insgesamt vier Jahre Zuchthaus gefolgt. Ein Jahr Zuchthaus dem jungen Mann, der die kleine Weiße geliebt, ein Jahr dem Mädchen, das sie getrunken, zwei Jahre Zuchthaus dem Manne, der sie ausgeschenkt haben soll!

Dabei behaupten die drei Verurteilten, unterstützt von einer großen Zeugenzahl, daß der Vorgang, der zu diesem horrenden Urteil Anlaß gab, nur in der Phantasie des Gerichtsarbeitsmeisters existiere. Das Kasino war gegründet worden, weil alle anderen Lokale den Arbeitern abgetrieben wurden. Eine Schankkonzession wurde nicht erteilt, die Getränke, die im Kasino konsumiert wurden, wurden in der Nähe gekauft. Die Polizei wollte den Verkäufer der Getränke an den Tragen und glaubte feststellen zu können, daß er ausnahmsweise auch einmal etwas am Büfett des Kasinos ausgeschenkt habe. An seiner eigenen Aussage und der Aussage seiner beiden Mitzeugen drohte diese staatsanwaltschaftliche Aktion zu scheitern. Nun glaubt man, diese Aussagen seien wissenschaftlich falsch und schickt sie, die sie abgelegt haben, in das Zuchthaus.

Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich vor einigen Jahren

in Ostrow, wo der Polizeikampf gegen einen Wirt, der während des Gottesdienstes Bier eingeschenkt haben sollte und der es wagte, Sozialdemokraten zu beherbergen, zu einem Urteil von drei Jahren Zuchthaus führte. Ein anderes staatsanwaltschaftliches Unternehmen, das sich auf derselben Linie bewegte, erebte in Freiberg i. S. glücklicherweise mit Freispruch. Es gibt Verbrechen, die die Spuren des Essener Meineidprozesses tragen.

Sonst hat die niederrichtige Legende, daß Sozialdemokraten es mit ihrer Eidespflicht weniger genau nehmen als andere Menschen — dieses Ritualmordmärchen des Klassenkampfes — schon Schaden genug angerichtet und Opfer genug gefodert. Wägen auch in all diesen Fällen Staatsanwalt und Geschworene nach bestem Wissen gehandelt haben, so war doch ihr Urteil unbewußt durch Parteilichkeit getrübt, und den Opfern konnte es nur geringen Trost gewähren, daß man sie nicht mit Absicht und Bewußtsein unschuldig dem Zuchthaus überliefert hatte.

Soll unsere Rechtspflege von solchen Meineidsverbrechen befreit werden, so kann freilich eine den modernen Untersuchungen über die Psychologie der Zeugenaussagen und humanerem Empfinden angepaßte Reform des materiellen Strafrechts nicht ausreichen. Viel wichtiger vielleicht noch ist eine Reform der Strafprozedur, die eine unparteiliche Zusammensetzung der Geschworenensank auf allen Klassen sichert. Solange wir kein Strafgesetz haben, das dem Rechtsgefühl des Volkes entspricht und solange wir keine wirklichen Volksgerichte besitzen, wird auch die Feste der schredenerregenden Meineidsprozesse nicht abreißen. Sind doch auch sie wieder nur ein Glied in dem System der Klassenjustiz!

## Von Rüstung und Abrüstung.

Bei der gestrigen Beratung des Etats des Reichsverteidigungsausschusses nahm die englische Regierung wiederum Anlaß, die Notwendigkeit der Rüstung, wie die Notwendigkeit der Abrüstung in einem Atem zu betonen und auf Deutschland als den Hauptschuldigen im internationalen Rüstungstreiben zu verweisen. Ein Antrag von Lord Curzon zur Verminderung des Voranschlags der geplanten Neurüstungen wurde abgelehnt. Die bürgerliche Opposition gegen den Marinemeintrag hat in England ganz verlagert. Allein die organisierte Arbeiterschaft leistet ihm nunmehr als ernst zu nehmende geschlossene Körperschaft Widerstand. Genosse Macdonald erklärte kürzlich im Parlament, daß die Arbeiterpartei gleich der deutschen Sozialdemokratie, die alle Ansprüche des Militarismus und des Marinismus zurückweist, gegen die zur Veranlassung stehende Flottenforderung stimmen werde. In dieser prinzipiellen Ablehnung und Bekämpfung des Imperialismus liegt heute die einzige, aber auch die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens und die Überwindung der gespannten Beziehungen.

Unsere Panzerplattenpatrioten werden die neue Situation denken, um für neue Flottenforderungen Stimmung zu machen. Darum sei die Erkenntnis festgehalten, zu der die Post in einer bitteren Stunde gekommen ist. Gleich nachdem die Flottenrede des englischen Ministers Churchill bekannt geworden war, erbeudete sich das Panzerplatten-Organ wie toll, worüber sofort mindestens eine Bescheinigung der vom Reichstag bewilligten Schiffbauten. Jetzt plötzlich hat das Blatt entdeckt, daß England seine Flotte in absehbarer Zeit gar nicht erheblich vermehren kann, und zwar wird dazu begründend angeführt:

„Man muß sich vergegenwärtigen, daß ein jeder der Kolosse ungefähr zehn Millionen Mann-Arbeitsstunden erfordert. Das schlimmste ist der Mangel an geschulten Arbeitern. Die Hauptschuld tragen die Bestimmungen der Trade-Unions für die Beschränkung der Besoldungen, den Vorrat an geschulten Arbeitern klein zu halten, um die Lohnsätze zu steigern. Der Zweck ist allerdings erreicht. Auf einzelnen Werften erklärten die Leute erst um 9 Uhr vormittags, weil sie ihre Unentschiedenheit kennen. Und es droht eine noch größere Gefahr. „Engineering“ weist darauf hin, daß das Abkommen für die Arbeiter im Schiffbauergewerbe bald abläuft und daß bei einer Renouierung kein die Möglichkeit von Störungen vorliegt. Zudem: es fehlt der Flotte an Mannschaften.“

Na also! Wozu dann das Geseul? Vielleicht entschließt sich die englische Regierung dazu, den deutschen Werften einige Aufträge zu überweisen. Wir zweifeln keinen Moment daran, daß deutsche Unternehmer es jederzeit mit ihrem patriotischen Gewissen vereinbaren könnten, für England Schiffe zu bauen.

### Die neueste Flottenliste.

London, 25. Juli. Premierminister Asquith gab im Unterhaus bei der Beratung des Etats des Reichsverteidigungsausschusses einen Überblick über die Tätigkeit dieses Ausschusses, der in vier ständig tagende Unterausschüsse zerfällt. Der erste sei der Ausschuss für Verteidigung der heimischen Küsten, der zweite befaßt sich mit den überseeischen Angelegenheiten, der dritte, dem er die größte Bedeutung zumeißt, habe sich mit den Kriegsanlagenbetrieben zu befassen und bereits ein Buch ausgearbeitet, das jedem Departement für den Fall eines Krieges gezeichnet, das die Tätigkeit und den Bereich seiner Verantwortung zugebe; der vierte Ausschuss befaßt sich mit der Militär- und Marineaufschicht. Asquith betonte, daß der Reichsverteidigungsausschuss

nicht in der Verantwortung des Kabinetts hinsichtlich der Politik eingreife, und fuhr fort: Obwohl der Ausschuss nicht die Politik festsetzt, wird er doch in seinen Entscheidungen notwendig geleitet durch die Rücksichtnahme auf unsere internationalen Beziehungen. Unsere internationalen Beziehungen werden jetzt ebenso wie für den größten Teil der letzten 10 Jahre nach vollkommen abgegrenzten und bestimmten Richtlinien geleitet. Sie sind während dieser ganzen Zeit weder nach rechts noch nach links abgewichen. Wir pflegen mit wachsender Herzlichkeit auf beiden Seiten unsere besonderen internationalen Freundschaften. Ich sehe nicht an zu behaupten, daß viele Fragen, die, wenn sie vor 10 oder 15 Jahren aufgetaucht wären, die Ursache von Kriegen, möglicherweise von Bestimmungen und noch schlimmeren Dingen abgegeben hätten, glatt einer gegenseitigen gütlichen Verständigung gewichen sind. Aber diejenigen Mächte, die mit uns in besonderen Freundschaftsbeziehungen gestanden haben und gütlicher Weise noch stehen, sind die Mächte, mit denen wir in verschiedenen Teilen der Welt in enge und intime Beziehungen gebracht sind mit unendlichen Möglichkeiten, wie die Vergangenheit gezeigt hat nicht nur von Weibung, sondern auch von Herabsetzung und Feindseligkeit, wenn unsere Beziehungen eben nicht die waren, die sie sind. Ich sage es mit Überzeugung, daß wir keinen Anlaß haben und, so viel ich weiß, keine Gelegenheit für einen Zwist mit irgendeinem Lande in irgendeinem Teile der Welt. Wir bilden ohne den geringsten Argwohn und ohne Unzufriedenheit, im Gegenteil, mit Gleichmut und mehr als Gleichmut auf solche besonderen Unterredungen und Freundschaftsaustausche, wie sie zum Beispiel zwischen Rußland und Deutschland stattgefunden haben. Unsere Beziehungen zu dem großen Deutschen Reich sind in diesem Augenblick, wie ich mich freuen dürfen zu können, Beziehungen vollkommener Freundschaft und vollkommen guten Willens, und ich bin gewiß, daß sie wahrscheinlich so bleiben werden.

Vord Salbame machte im Anfang des Jahres in Berlin einen Besuch. Er trat in Unterredungen und Meinungsänderungen ein, die seither auf beiden Seiten in Geste vollkommener Offenheit und Freundschaft fortgesetzt worden sind, und ich freue mich sagen zu können, daß wir den Vorteil der Teilnahme des ganz ausgezeichneten Diplomaten haben, den der Kaiser in dies Land gesandt hat. (Beifall.) Das größte Interesse Großbritanniens ist der Friede der Welt. Wenn unglücklicherweise hier wie überall sonst die Ausgaben für Rüstungen in beklagenswerter Weise wachsen, so gibt es keine Macht in der Welt, die nicht ganz genau weiß, daß, soweit wir in Betracht kommen und soweit wir gezwungen werden, an diesen Ausgaben teilzunehmen, wir keinen aggressiven Zweck verfolgen. (Beifall.) Wir begehren keinen Gebietszuwachs. Wir haben weder den Wunsch, noch fähigen wir uns darauf, das Gebiet unserer Verantwortlichkeiten irgendwie zu erweitern.

Der Führer der Opposition, Bonar Law, führte aus: Jede Rüstungsgruppierung begünstigt den Frieden, obgleich sie den Krieg nicht unmöglich macht. Ich kann der Behauptung nicht zustimmen, daß England niemals Oesterreich und Italien im Kriegszustand gegenüberüber treten gezwungen sein wird. Wir dürfen eben das Verhalten des Dreibundes nicht außer Acht lassen. In einem deutschen Buch habe ich folgenden Satz gelesen: „Abrüstung ist keine Frage der praktischen Politik, solange die eine Macht instand ist, wenn sie wünscht, über Nacht unsere Handelsflotte zu vernichten und unsere Verkehrswege zu zerstören.“ Die Deutschen haben gewiß das Recht, dieser Ansicht zu sein, aber sie ist unverträglich mit unserer Sicherheit, weil unsere Existenz von der Überlegenheit unserer Flotte abhängt.

Im Verlaufe der Diskussion beantragte der Mobilfabrikant Vonsongh eine Verringerung des Voranschlags. Er forderte die Herabsetzung freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland, wodurch das sinnlose Wettrennen ganz überflüssig werden würde. Grey erwiderte ihm: Es könne nicht stark genug betont werden, wie schwer die Last der Rüstungen sei. Doch leider sei die Regierung machtlos. Er hoffe, daß die internationale öffentliche Meinung in Zukunft so mächtig werden wird, daß man in Fällen von Streitigkeiten nicht mehr auf die Gewalt, sondern an andere Instanzen appellieren wird. Grey schloß: Ist unsere auswärtige Politik verantwortlich für die deutsche Flotte? Die Erklärung, in der angeklagt wurde, daß Deutschland eine großzügige Flottenpolitik eröffnen werde, geschah in dem Flotten-gesetz von 1900. Wie konnte seitdem irgendeine britische Politik verantwortlich sein für die deutsche Flotte? Man darf den einen sehr einleuchtenden möglichen Grund für die Erbauung der deutschen Flotte nicht übersehen, nämlich den, daß eine wachsende Nation mächtig zu sein, ohne daß sie jedoch notwendigerweise Angriffsabsichten verfolgte, noch auch eine bestimmte Gefahr vermeiden will. Alles was wir tun können, ist zu beweisen, daß wir keine aggressiven Absichten haben, und daß die Freundschaften, die wir mit anderen unterhalten, keine aggressiven Zwecke haben und nicht gegen eine andere Macht gerichtet sind. Das tun wir, und wir müssen es auch weiter tun. — Vonsonghs Antrag auf Verminderung des Voranschlags wurde mit 331 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

## Die türkische Krise

Scheint sich zu verschärfen, statt zu mildern. Die neue gegen das Jungtürkenkomitee gegründete Offiziersliga macht sich eine Forderung der mazedonischen Verbildung zu eigen: Aufhebung der unter Regierungsterror zusammengewählten Kammer; Ausschreibung von Neuwahlen. Der Text des Briefes, der von der Offiziersliga unterzeichnet, an den Präsidenten der Kammer gerichtet und in der heutigen Kammer Sitzung verlesen wurde, lautet:

Nach so vielen schlechten Taten, die Ihr im Komitee selbst in der Kammer begangen habt, hat unsere Liga von Guten Schritten und Tugenden erfahren, die Ihr beim Sultan unternehmen habt. Diese Taten verdienen die schönsten Strafen, aber da wir uns